

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 4

Erscheint jeden Samstag.

23. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Die neue Schulwandkarte des Kantons Zürich. — Skizzirendes Zeichnen. — Die höhere Ausbildung unserer Töchter. III. — Die Aufsatzübungen in der Volksschule. IV. — Schulpolitisches aus dem Kanton Bern. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — In memoriam. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Übung. Alle Sänger!

Lehrerverein Zürich. — Turnsektion. Ordentliche Jahresversammlung Montag, 25. Januar, abends 7 Uhr, nach der Turnstunde im „Pfaun“. — Jahresbericht. Budget. Bestimmung des Turnstoffes. — Zahlreich erscheinen!

Lehrerverein Zürich. — Methodisch-pädagogische Sektion. Sitzung Mittwoch, den 27. Januar, abends 6 Uhr, im Hirschengraben Schulhaus, Zimmer Nr. 208. Tr.: Lange, „Apperzeption“.

Basler Lehrerverein. 26. Jan., ab. 8 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: 1. Nekrolog Graf. Ref. Hr. Sekundarlehrer Horber. 2. Lesezirkel. Ref. Hr. Dr. P. Schild. 3. Handarbeit im Dienste der Kopfarbeitsschule, mit Demonstration der im Gefer Kurs hergestellten Veranschaulichungsmittel. Ref. Hr. Dr. F. Weckerle.

Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins. Ausserordentliche Versammlung Samstag, den 23. Jan. 1897, 2¼ Uhr, in der „Traube“ Weinfelden. Tr.: 1. Besprechung des Besoldungsgesetzes. Ref.: Herr Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld. 2. Regulativ betr. Schutz ungerechtfertigt abberufener Lehrer. 3. Statutenrevision. — Zahlreiches Erscheinen!

Kanton Zürich.

Vorstände von Behörden und Vereinen.

Erziehungsdirektor: Hr. J. Em. Grob, Altstetten. Mitglieder des Erziehungsrates: HH. Rektor Dr. Keller, Winterthur; J. Abegg, Nationalrat, Küsnacht; Prof. Dr. Hitzig, Zürich; Prof. Dr. Kleiner, Zürich; Seminarlehrer H. Utzinger, Küsnacht; E. Schönenberger, Lehrer, Zürich IV.

Vorstand der Schulsynode: Präsident: Hr. U. Schmidlin, Direktor des Technikums Winterthur; Vizepräsident: Hr. Fr. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster; Aktuar: Hr. U. Landolt, Lehrer, Kilchberg.

Vorstand des kantonalen Lehrervereins und der Sektion Zürich des Schweizer. Lehrervereins. Präsident: Hr. J. Heusser, Sek.-Lehrer, Zürich III; Vizepräsident: Hr. U. Amstein, Sekundarlehrer, Winterthur; Aktuar: Hr. A. Jucker, Lehrer, Winterthur; Quästor: Hr. J. Russenberger, Sekundarlehrer, Zürich III.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

I. Konkursprüfung der IV. Seminarklassen:

1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch, den 30. und 31. März.
2. Mündliche Prüfung: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 6.—8. April.

II. Vorprüfung der III. Klasse: Montag, Dienstag, den 12. und 13. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise, sind bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 11. Januar 1897. [OV 31]

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Mit Beginn des Schuljahres 1897/98 wird an der Schule Grafstal-Kempthal, Schulkreis Lindau, eine zweite Lehrstelle errichtet; sie umfasst die IV., V. und VI. Primarschulklasse. Besoldungszulage von 600 Fr. per Jahr.

Die schriftlichen Anmeldungen mit den nötigen Zeugnissen sind bis Ende Januar 1897 zu richten an

A. Tappolet-Rohr, Pfr. in Lindau
bei Effretikon.

[OV 22] (OF 492)

Wir suchen

einen intelligenten und fleissigen (H 168 Y) [OV 29]

Lithographenlehrling

und einen gleichen

Steindruckerlehrling.

Zur Erlernung der Lithographie ist Begabung für Schrift und Zeichnen erforderlich.

Gebrüder Kümmerly,
Topogr. Anstalt u. Lithographie,
Bern.

Italien.

In einem Flecken ohne höhere Schulen bei Turin fände ein sprachkundiger Lehrer gute Gelegenheit, durch Privatstunden den Grund zu einem Institut zu legen. Näheres unter Chiffre L 161 durch Rudolf Mosse, Zürich. (M 129c) [OV 18]

Schultinte 1^a Qualität

à 40 Cts. pro Liter

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franko. Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen.

E. Siegwart, chem. Fabrik,
in Schweizerhalle bei Basel.
(H 25 Q) [OV 10]

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Schweizer Seide ist die beste!

[OV 502]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe und Peluche
von 65 Cts. bis Fr. 38. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben

Portofreier Versand an Private in jedem beliebigen Quantum.

Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten.

Luzern. — Schweizer & Co., Seidenstoff-Export — Luzern.

Die neue Schulwandkarte des Kantons Zürich.

A. A. Jedesmal, wenn in der wissenschaftlichen Darstellung der Erdoberfläche ein Fortschritt gemacht wurde, kam derselbe auch sofort der Schulkartographie zu gut. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Darstellung des Terrains, die ja auf einer Karte immer das Schwierigste ist. Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen der *ganz alten* Kellerschen Schweizerkarte mit ihren unzähligen, schematischen Raupen zur Darstellung der Bergketten und einer modernen Reliefkarte! Und doch war diese Kellersche Karte noch in den 60er Jahren in manchen Landschulen im Gebrauch. Seither sind fast alle Systeme der Terraindarstellung für sich einzeln durchprobiert worden, bis sich schliesslich als das Beste eine Vereinigung von zwei bis drei Methoden herauskristallisierte.

Einzig die Methode der *Höhenkurven* ist meines Wissens für Schulkarten nicht zur Anwendung gekommen. Das ist leicht zu begreifen; denn schon für den geübten Kartenleser braucht es eine geistige Anstrengung, um sich aus den Kurven immer die plastische Form vor Augen zu führen. Auf die Entfernung aber, auf einer Wandkarte würden Kurven allein niemals ein körperliches Bild geben. Besser geht dies schon, wenn man eine grössere Anzahl Höhenkurven zu einer einzigen *Höhenstufe* zusammenfasst und diese durch einen *Farbenton* hervorhebt. Eine solche Karte ist z. B. Blatt XI des Wettsteinschen Atlas; nach diesem Prinzip sind auch die neuen Schulwandkarten von Sydow-Habenicht konstruiert. Dabei kann man, je nach dem speziellen Zweck, den man verfolgt, das Tiefe dunkel und das Hohe hell darstellen (Wettstein) oder umgekehrt (Sydow-Habenicht).

Auch die *Schraffirmethode* gibt bei guter Ausführung ganz plastische Terrainbilder, namentlich bei Anwendung der *schiefen* Beleuchtung. Beispiele dafür geben die Dufour-Karte in 1 : 100,000 und die Zieglersche orohydrographische Karte der Schweiz.

Das vollkommenste, ungemein plastisch und namentlich auch auf die Entfernung wirkende Terrainbild endlich gibt die *Reliefkarte*, welche eine passende Vereinigung aller drei oder doch wenigstens der zwei letzten Methoden enthält. Zu diesen Reliefkarten wird die Schweizerkarte gehören, die der Bund bald herausgeben wird, und dazu gehört die neue Schulwandkarte des Kantons Zürich. Die Grundlage der Terraindarstellung bilden bei dieser letzteren die braun gedruckten Höhenkurven mit einer Equidistanz von 30 m. Mit Hülfe dieser Höhenkurven ist es also möglich, die Höhe irgend eines Punktes auf der Karte bis auf wenige Meter genau anzugeben, ohne dass eine Höhenzahl dabei zu stehen braucht. — Sodann kommt über diese Höhenkurven eine Schattirung, wie sie einer Beleuchtung von Nordwesten her entsprechen würde. Dabei wird der Schatten, im Unterschied gegen die Dufourkarte etc., nicht durch Schraffen, sondern durch einen mehr oder weniger starken grauen Ton angegeben. Dadurch erhält das Kartenbild Körperlichkeit. — Endlich

wird auch noch die Methode der Höhenstufen mit Farbtönen angewendet. Die tiefsten Talgründe werden in einem grünlichen Farbenton dargestellt; nach oben geht derselbe durch Gelbgrün in helles Gelb über, dieses dann wieder durch Rotgelb in reines Karminrot, so dass die höchsten Gipfel wie von der Abendsonne beschienen herausleuchten. Dies hat den Vorteil, dass man auf den ersten Blick nicht bloss Berg und Tal unterscheidet, sondern ausserdem noch erkennt, ob die Talsohle hoch oder tief liegt, ob der Berg hoch oder niedrig sei.

Auffallen wird die Ausdehnung der Karte; sie misst 170 cm in der Höhe und 135 in der Breite, und das dargestellte Gebiet reicht von Schaffhausen bis nach Flüelen, von Luzern bis zum Walensee. Sie umfasst also nicht bloss den Kanton Zürich, sondern von den angrenzenden Kantonen noch recht bedeutende Teile, die Kantone Zug und Schwyz sogar vollständig. Der ganze Vierwaldstättersee, fast der ganze Lauf der Linth findet sich darauf. Diese grosse Ausdehnung rührt vom verstorbenen Seminar-direktor Dr. H. Wettstein her, welcher den allgemeinen Plan der Karte schon 1892 festgestellt hatte. Die Vorteile, die man dadurch erreicht, sind nicht zu unterschätzen. Man erlangt damit eine grosse Darstellung (1 : 50,000) der klassischen Stätten am Vierwaldstättersee, wie sie von der Schweizerkarte im kleinern Masstab nicht gegeben werden kann. Aber noch viel wichtiger ist es, dass dadurch unsere sogenannten Bergketten wie Albis, Zürichberg etc., ins rechte Licht rücken. Dadurch dass der Schüler im Süden der Karte den Glärnisch, den Urirotstock etc. sieht, erscheinen ihm Albis, Zürichberg, Hörnli nicht mehr als ungeheure Berge, sondern als recht bescheidene Höhenzüge. Wenn er umgekehrt die ihm aus der direkten Anschauung bekannten Berge auf der Karte so niedrig erscheinen sieht, so taxiert er dann die hohen Herren im Süden auch richtiger, weil er sie auf derselben Karte vergleichen kann.

Was die neue Zürcherkarte sonst noch enthält, ist das Gewöhnliche, dessen Darstellung wenig Schwierigkeiten bietet: Gewässer in hellem, leuchtendem Blau, alle Häusergruppen von mindestens fünf Häusern in Rot, historische Zeichen, Steinbrüche, Bergwerke u. s. w. Einen neuen Triumph ausser der vorzüglichen Terraindarstellung hat aber die Karte noch zu verzeichnen, das ist die *Schrift*. Während auf frühern Karten meist Kursiv- und Rundschrift nebeneinander angewendet wurden, findet sich hier einzig die Haar- oder Skelettschrift (Egyptienne) in verschiedenen Grössen und Stärken. Diese Schrift charakterisiert sich bekanntlich dadurch, dass alle Striche gleich dick oder dünn sind. Für Ortschaften etc. ist sie stehend, für Flüsse, Berggipfel u. s. w. liegend angewendet worden. — Durch die konsequente Anwendung dieser Schriftart hat man es erreicht, dass dieselbe nirgends das Terrainbild stört, ohne dass sie deswegen etwa klein und undeutlich geworden wäre.

In Summa macht die neue Karte der ausführenden Firma, der topographischen Anstalt von J. Schlumpf in

Winterthur Ehre, und es wird ein Vergnügen sein, an Hand dieser Karte mit den kleinen Schülern den Übergang von der Heimatkunde zur Geographie des Kantons zu machen. Sie wird aber auch noch den höhern Klassen für die Betrachtung der Nachbarkantone und für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte treffliche Dienste leisten.

Skizzirendes Zeichnen.

Zu den Veranstaltungen, beim Unterricht die Auffassungskraft der Schüler durch Vorweisung von Objekten und Bildern möglichst zu unterstützen, gesellt sich in neuerer Zeit das Bestreben, die zeichnerische Fertigkeit des Lehrers in den Dienst der Veranschaulichung zu stellen. Es ist einleuchtend, dass der Lehrer gar oft während seines Unterrichtes zweckentsprechende Veranschaulichungsmittel missen muss, weil sie der Schule überhaupt nicht zu Gebote stehen oder wenigstens momentan nicht zur Hand sind. Da sucht man durch eine Beschreibung der Anschauung zu Hülfe zu kommen, oder man begnügt sich damit, an die Erinnerungs- und Vorstellungskraft der Schüler zu appellieren, in der Hoffnung, mit dem erklärenden Wort werde sich auch die Sachvorstellung einstellen. Wer aber die Kindesnatur einigermaßen kennt und daher weiss, dass man leicht geneigt ist, an das Vorstellungsvermögen der Kinder zu grosse Anforderungen zu stellen, der wird einsehen, dass man mit blossen Worten nicht immer im stande ist, die gewünschte Sachvorstellung zu erzeugen, selbst wenn die einzelnen Elemente zu derselben vorhanden sind. Das gewünschte geistige Bild entsteht entweder gar nicht, oder es entspricht nur unvollkommen der Sache, von der man spricht. In solchen Fällen sollte der Lehrer ausser mit dem erklärenden Wort auch durch das erläuternde Bild, durch die Wandtafelzeichnung das Anschauungsvermögen der Schüler unterstützen können; natürlich kann es sich dabei nicht um schöne und sorgfältig ausgeführte Kunstwerke handeln, sondern bloss um Skizzen, um einfache Kreidestriche, welche, wenn nötig, das gesprochene Wort begleiten und rasch, sogar während der Erklärung, während der Rede an die Wandtafel gezeichnet werden. Solche Skizzen sind ein ausgezeichnetes Mittel, den Unterricht zu beleben und in vorteilhafter Weise zu ergänzen. Es braucht dieselben nicht etwa bloss der Lehrer der Naturgeschichte und Geographie, auch im Sprach- und Geschichtsunterricht, in der Heimatkunde und im Anschauungsunterricht leisten sie vorzügliche Dienste; ja sogar dann, wenn man die Objekte selbst oder gute Bilder zur Verfügung hat, wird man der Skizze nicht entraten können, da man gar oft in den Fall kommen wird, sie zur Verdeutlichung von Details, zur Vergrösserung kleiner, von den Sitzen der Schüler aus nicht wahrnehmbarer Dinge zu verwenden. Somit tritt an jeden Lehrer, sofern er seinen Unterricht anschaulich und klar gestalten will, mit gebieterischer Stimme die Forderung heran, seinen Unterricht durch die Zeichnung zu ergänzen und beleben. Diese Forderung setzt natürlich voraus, dass der Lehrer

über die nötige zeichnerische Fertigkeit verfüge oder doch bestrebt sei, sich dieselbe zu erwerben. Es genügt dabei freilich nicht, dass er im stande sei, eine schöne Vorlage möglichst genau zu kopieren oder ein Gipsmodell kunstgerecht in den verschiedenen Darstellungsarten zeichnen zu können; es handelt sich bei den Skizzen vielmehr darum, von einem Gegenstand mit wenigen, raschen Strichen ein charakteristisches Bild zu entwerfen, so dass man denselben daraus sofort erkennen kann. Das ist nun freilich eine Kunst, ja unter Umständen schwieriger, als von einem Objekt ein mehr oder weniger photographisch ähnliches Bild herzustellen. Die Skizze verlangt ein Erfassen der wesentlichen Merkmale des Objekts, seiner wichtigsten charakteristischen Linien und Formen, sowie die Fähigkeit, das so Geschaute mit sicherer Hand darstellen zu können, während die Herstellung eines weiter ausgeführten Bildes kein so scharfes Erfassen und Sehen erfordert und gar durch sklavisches Wiedergeben von Licht und Schatten erreicht werden kann. So kann z. B. ein wenig geübter Zeichner durch Vergrösserung der Photographie einer Person ein Bild herstellen, aus welchem dieselbe gleich erkannt wird, während er vielleicht nicht im stande ist, durch das blosses Zeichnen der Umrisse und einiger charakteristischer Linien den gleichen Effekt zu erreichen; das letztere wird nur dem Zeichner gelingen, welcher infolge vieler Übung in den Stand gesetzt wird, aus einem Gesicht, trete es ihm dann im Original oder bloss in der Photographie gegenüber, sofort die charakteristischen Linien herauszulesen und darzustellen. Das Entwerfen von Skizzen ist also eine Kunst, welche derjenige, der nicht besondere Anlagen dafür besitzt, durch Mühe und Arbeit sich erwerben muss, sich aber auch erwerben kann.

Bei der Verwendung des skizzirenden Zeichnens handelt es sich auch ganz besonders darum, nicht nur von einem vor Augen liegenden Objekt eine Zeichnung entwerfen zu können, sondern jeweilen auswendig, aus dem Gedächtnis, die erforderliche Skizze an die Wandtafel werfen zu können.

Diese hier kurz entwickelten Gedanken waren im allgemeinen massgebend, als vor einem Jahr in Basler Lehrerkreisen die Anregung gemacht wurde, es möchte zustehenden Orts für Einrichtung von Kursen im skizzirenden Zeichnen gesorgt werden. Die Lehrer erkannten dabei, dass die zeichnerische Fertigkeit, welche sie in der Lehrerbildungsanstalt erworben hatten, für den genannten Zweck nicht genüge, dass sie daher einer speziellen Anleitung von kundiger Hand bedürfen. Auf gestellte Anfrage hin meldeten sich über hundert Lehrer und Lehrerinnen für solche Kurse, die dann in verdankenswerter Weise durch das Erziehungsdepartement eingerichtet und honorirt wurden. Der Unterricht wurde in drei verschiedenen Abteilungen an drei Wochentagen je von fünf bis sieben Uhr abends erteilt; Kursleiter waren die Herren Schoch, Lehrer an der Realschule, und Billeter, Lehrer an der allgemeinen Gewerbeschule; beide unterrichteten in je einer Abteilung weniger geübte Zeichner, während der letztere in einer

ritten Abteilung mehr oder weniger vorgerückte Zeichner mit der Kunst des Skizzirens bekannt machte. (Schl. f.)

Die höhere Ausbildung unserer Töchter.

Aus einem Vortrag von Dr. S. St.

III.

Die höhern Töchtereschulen können aber ihrer Aufgabe, wirkliche Bildungsanstalten für die reifere weibliche Jugend zu sein, das Elternhaus in der Erziehung tüchtiger, arbeitsfreudiger Frauen zu unterstützen, nur dann gerecht werden, wenn auch der ganze Geist und die Zucht, die in ihnen herrschen, dem hohen Ziele entsprechen. Die Spezies von Blumen, die „Dämchen“ heisst, darf auf ihrem Boden nicht gedeihen. Ohne den natürlichen Rechten der Schülerinnen an die goldenen Jahre der Jugend Eintrag zu tun, müssen diese Schulen Ernst und strengste Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung aller vorgeschriebenen Pflichten verlangen, aber auch den Schülerinnen in der Tätigkeit der Lehrerschaft stets das Beispiel treuer Pflichterfüllung vor Augen stellen. Wirken die höhern Töchtereschulen in diesem Sinne, dann sind sie ein unentbehrliches Glied in dem Organismus der öffentlichen Bildungsanstalten und verdienen in vollem Masse die Beachtung und Unterstützung durch das Volk und seine Behörden.

Indem ich mich der Besprechung der höhern beruflichen Ausbildung zuwende, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass es eine heilige Pflicht jeder Familie ist, die Tochter unter allen Umständen zunächst für das Haus zu erziehen. Jedes körperlich gesunde und normal veranlagte Mädchen, ob es in einem Berufe stehe oder nicht, wird sich früher oder später nach einem eigenen Herd, nach einem Familienanschluss sehnen und nur in diesem wirkliche Befriedigung, sein volles Glück finden. Hier liegt der erste und einzige ihm von der Natur angewiesene Beruf. Tritt es in die Ehe, ohne sich auf die Führung eines Hauses vorbereitet zu haben, so betrügt es den Mann, der ihm die Hand reicht. Man sage nicht, das Fehlende werde bald nachgeholt sein, wenn sich erst einmal das Bedürfnis darnach einstelle. Es gibt Fälle, wo das geschieht, aber auch andere, wo das Sprichwort sich erfüllt: „Was Hänschen nicht lernte, lernt Hans nimmermehr“, wo die Hausfrau zeitlebens ihre nächsten Aufgaben gering achtet, als eine Last empfindet und weder ein behagliches Haus zu schaffen, noch ihre eigenen Töchter richtig zu erziehen versteht.

Andererseits erachte ich es ebenso als eine Pflicht der Familie, jede Tochter ausnahmslos eine Beschäftigung, einen Beruf erlernen zu lassen, die im Falle des Bedürfnisses ihr und ihren Angehörigen die Existenz zu sichern vermögen. Materielle und ethische Gründe machen diese Forderung, so wenig man sie auch in den höhern Gesellschaftskreisen anerkennt, zu einer unabweisbaren. In unsern Städtikantonen gelangen von je 100 in das heiratsfähige Alter eintretenden weiblichen Personen etwa 40 zur Heirat und damit im günstigen

Falle zu einer Versorgung. Aber wer garantirt diese Versorgung auf Lebenszeit? Kann nicht der Besitz, auf den man glaubte sich verlassen zu können, verloren gehen, oder auf ein nicht mehr ausreichendes Mass herabsinken? Kann nicht der erwerbende Hausvater vor der Zeit dahingerafft werden? Und wer sorgt für die wenig oder gar nicht bemittelten unter den einsam bleibenden, wenn sie es nicht selbst tun? Wo aber beim weiblichen Geschlecht die Not, der Hunger an die Türe pocht, da droht auch die sittliche Gefahr....

Die Arbeit ist für die Gesundheit des Körpers und Geistes so unerlässlich wie das tägliche Brot. Die in die Ehe tretende gewissenhafte Tochter findet hier allerdings der Arbeit so viel, dass es für sie zur Pflicht wird, den vielleicht früher betriebenen Beruf dem Hause, den Kindern zu opfern, wenn nicht die harte Not es anders will. Und die Unverheirateten sollen arbeiten, auch wenn sie eines Broterwerbs nicht bedürfen, weil die Arbeit eine Universalarznei ist, vor Langeweile, Torheiten und Verirrungen schützt, gesund, zufrieden und froh macht, die Arbeit anderer richtig verstehen und jeden treuen Arbeiter achten lehrt. Wir sollen unsere Töchter nötigenfalls mit Zwang zu einer rechten Arbeit anhalten, wie man den widerstrebenden Kranken nötigt, die helfende Arznei anzunehmen.

Es darf heute wohl als durch die Erfahrung hinlänglich bewiesen und allgemein anerkannt angenommen werden, dass es kein Gebiet des menschlichen Wissens gibt, welches Frauen nicht zu durchmessen fähig wären. Wie schon auf den untern Schulstufen halten die weiblichen Schüler auf den mittleren und höchsten mit den männlichen freudig Schritt, und an schweizerischen wie ausländischen Hochschulen haben bereits zahlreiche Frauen ihre Examina mit dem Prädikat hoher und höchster Auszeichnung absolviert. Bei dem weiblichen Geschlecht ist die Zahl der fähigen und sehr fähigen Köpfe nicht kleiner als bei dem männlichen, und es sind viele darunter, die hungern und dürsten nach der Betätigung ihrer Kräfte und der Entfaltung ihrer Anlagen, nach einem Arbeitsfeld, das ihnen für alle Fälle den nötigen Halt, die nötige Befriedigung im Leben geben, das Leben lebenswert machen kann. Gleichwohl würde man fehl gehen, wenn man hieraus den Schluss ziehen wollte, dass die geistige Beanlagung und übrige Qualifikation der beiden Geschlechter für die wissenschaftliche Ausbildung und die wissenschaftlichen Berufe dieselbe sei. Die Erfahrung lehrt vielmehr, dass das weibliche Geschlecht — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — vor allem aus in der mehr rezeptiven Arbeit, in der Behandlung der Details sich auszeichnet, wobei ihm seine bekannte Gewissenhaftigkeit, ja Ängstlichkeit treffliche Dienste leistet, während die Stärke des Mannes in der grössern Befähigung zu scharfen Deduktionen, zur Auffindung neuer Bahnen, in der entschlossenen Haltung gegenüber dem Gegner liegt. Entschieden ist die Frau dem Manne gegenüber dadurch im Nachteil, dass sie wie körperlich so auch

geistig schneller ermüdet und durch den Wechsel physischer und psychischer Zustände, dem sie unterliegt, vielfachen Hindernissen begegnet, ein Mangel, den sie freilich in den Studienjahren meist dadurch völlig ausgleicht, dass sie sich von den Vergnügungen und Zerstreuungen des männlichen Studirenden fern hält.

Sind die wissenschaftlichen Berufsarten, soweit es sich um die Befähigung zur Vorbereitung auf dieselben handelt, dem weiblichen Geschlechte fast ohne Einschränkung zugänglich, so gibt es ihrer doch nur wenige, die sich tatsächlich zur Ausübung durch die Frau eignen. Unter ihnen steht oben an der Lehrberuf.

Wenn man die Kindergärtnerinnen- und Arbeitslehrerinnen-Kurse ausser Betracht lässt, so bleiben immer noch 18 ständige, schweizerische Schulanstalten, welche sich mit der Heranbildung von Lehrerinnen für die öffentlichen Volksschulen befassen. Aber welche Unterschiede in diesen einem und demselben Ziele dienenden Schulen! Die einen derselben sind staatliche, andere städtische, dritte private Institute; die einen sind selbständige Anstalten, andere stehen in Verbindung mit Mädchensekundar- oder höhern Töchterschulen; einige endlich sind Lehrerseminarien, die auch weibliche Zöglinge aufnehmen; einige arbeiten mit einem zahlreichen, wissenschaftlich gebildeten Lehrkörper und reichen Hilfsmitteln, andere sind nach beiden Richtungen hin dürftig bestellt. Die Zahl der Jahreskurse wechselt von zwei bis vier. Die Lehrpläne notiren für den ganzen Seminarkurs an Jahresstunden:

In der Religion 0—10, Muttersprache 10—20, Mathematik 5—21, Naturkunde 1—18, im Turnen 1—8, in den weiblichen Arbeiten 0—12 u. s. w.

Neben Lehrerinnenseminarien mit obligatorischem und fakultativem Unterricht in einer oder mehreren Fremdsprachen gibt es solche, die sich mit der Muttersprache begnügen; neben solchen, die von den eintretenden Schülerinnen nur Primarschulbildung verlangen, andere, welche die Kenntnis des Unterrichtsstoffes einer dreiklassigen Sekundarschule voraussetzen — fürwahr ein ergreifendes Abbild des buntscheckigen, schweizerischen Schulwesens!

(Schluss folgt.)

Die Aufsatzübungen in der Volksschule.

Von R. Brunner.

IV.

Ein kurzes Wort auch über Geschäftsaufsätze und Geschäftsbriefe. Man will ihnen selbst für die Oberstufe der Volksschule jegliche Existenzberechtigung mit der Behauptung absprechen, sie setzen eine grössere geistige Reife voraus, als Kinder von 14—15 Jahren sie besitzen. Wenn sie älter, Lehrlinge geworden seien, dann lernen sie, was ihnen in dieser Beziehung not tue, beinahe spielend. In der Tat, wofern allenthalben obligatorische Fortbildungsschulen beständen! So aber wird die Volksschule gut tun, in den Riss zu treten und wenigstens die häufigsten und leichtesten Geschäftsaufsätze und -Briefe zu üben; jene werden alle, beiläufig bemerkt,

ihrer mehr oder minder stereotypen Form wegen blosser Reproduktionen gegebener Muster sein können.

Über den erzieherischen Wert und die stilistische Bedeutung des Niederschreibens eigener Erlebnisse und Erfahrungen des Schülers und ihm Nahestehender, dessen, wie Wiget sagt, was ihm und den Seinen „das wechselnde Verhängnis bringt“, äussert sich *Hildebrand* schön und bei aller Kürze erschöpfend folgendermassen: „Solche Arbeiten geraten am besten (mindestens um 30 %), in denen man das Kind erzählen und frei gestalten lässt, was es erlebt und erfahren hat. Zuerst wird man sich allerdings mit rein Äusserlichem, oft recht Unbedeutendem begnügen müssen. Macht man aber dem Schüler Mut, dann werden bald auch innere Erlebnisse folgen; er wird mitteilen, was er bei diesem oder jenem gedacht und empfunden hat. — Das ist der Stoff, aus dem der eigene Stil und der eigene Mensch erwächst.“

Die Disponir-Übungen haben vornehmlich einen formalen Wert, indem sie die Denkkraft ausbilden, den Geist, ich möchte sagen an Disziplin gewöhnen, ihn zwingen, bei einem Stoffe zu verweilen, bis er vollkommen klar erfasst ist.

Einzelne der zu übenden Aufsatzformen — für die Ergänzungsschule sogar deren Mehrzahl — habe ich relative Eigenbildungen geheissen. Völlige Produktionen (Erfindung einer Erzählung zu einem Sprichworte — Rede eines berühmten Mannes bei einem besonders bedeutsamen Anlasse — Gedanken beim Jahreswechsel etc.) wird man einem Volksschüler, ganz abgesehen von seiner geistigen Unreife, schon deshalb nicht zumuten wollen, weil auch das Leben nur ausnahmsweise von jemand eine solche verlangt. Soll gesprochen oder geschrieben werden, so ist weitaus in den meisten Fällen der Stoff zum vornherein gegeben. Dass aber die Schule, soll der Zögling „wachsen“, ihre Anforderungen an die Stilübungen allmählig steigern muss, ist klar. Der Lehrer hat mit der Zeit nicht bloss stofflich schwierigere Aufgaben lösen zu lassen; er soll nicht nur umfangreichere, besser stilisirte Arbeiten beanspruchen; er wird auch die Vorbereitung mehr und mehr abkürzen und dabei an die Stelle der Frage den Befehl treten lassen. So entsteht das, was ich allerdings nicht Produktion, gewiss aber relative Eigenbildung nennen darf.

Die Aufsätze verlangen nach Inhalt und Form eine gründliche Vorbereitung. *Mann* spricht von einer doppelten, einer mittelbaren und einer unmittelbaren. Die erste heisst er mit Recht die viel wichtigere; ist sie doch eine Vorbereitung nicht nur für einen einzelnen Aufsatz, sondern für die Gesamtheit der schriftlichen Darstellungen.

Diese mittelbare Vorbereitung kann und soll in jeder Stunde gepflegt werden; am besten allerdings lässt sie sich an die Behandlung eines Lesestückes anschliessen. Dabei wird dem Kinde das Verständnis für Inhalt und Form desselben eröffnet: das Lesestück wird gelesen; es wird reproduziert; der Lehrer lässt die Gliederung aufsuchen, fragt nach Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Ort und Zeit, den

Eigenschaften der handelnden Personen und macht hiedurch Undeutliches deutlich, Dunkles klar. Durch Zusammenfassung sorgt er dafür, dass das Kind Wesentliches von Unwesentlichem, Bedeutsames von Nebensächlichem unterscheiden lernt. Ein andermal zeigt er dem Schüler, dass die Eigenschaftswörter nicht bloss da sind, um Fluss in die Sprache zu bringen, sondern dass sie nicht minder dazu dienen, das innerste Wesen eines Gegenstandes auf dem kürzesten Wege zu bezeichnen (der hinterlistige Ludwig XI.; der edle Pestalozzi; der grimme Hagen; der göttergleiche Achilleus).

Der Schüler muss im weiteren angehalten werden, Synonymen, die allerdings nicht an den Haaren herbeigezogen werden dürfen, zu brauchen. Ferner sind bildliche Ausdrücke (Personifikationen, Hyperbeln etc.) zu erklären und zu umschreiben (die Arbeit ging nur langsam vorwärts [Vormachen!]; fehl geschossen [das Ziel gar nicht getroffen]; er war in Tränen gebadet; ich habe dich eine halbe Ewigkeit nicht gesehen). Oder der Zögling hat den nämlichen Gedanken auf möglichst mannigfaltige Art auszudrücken, immerhin abermals ohne jegliche Künstelei (der Ritter lebte recht einsam auf seiner Burg; das Leben des Ritters entbehrte der Abwechslung; gleichförmig verflossen die Tage des Ritters). Es sind solche Aufgaben ein ganz vortreffliches Mittel, um das Kind sprachlich zu fördern und dadurch seine Freude an schriftlichen Arbeiten und seinen Tätigkeitstrieb überhaupt, „diese Stahlfeder, die Gott in die junge Maschine gesetzt hat“ (Salzmann), zu mehren. Noch sei an eine frühere, im Grunde beinahe selbstverständliche Forderung erinnert, an die Forderung, jede Antwort müsse sprachlich vollkommen richtig sein, ehe sich der Lehrer zufrieden geben dürfe. Zur mittelbaren Vorbereitung eines Aufsatzes gehört endlich nicht zum mindesten regelmässige schriftliche Darstellung der Unterrichts-Ergebnisse. „Kein Tag ohne Linie“, hiess es schon bei den praktischen Römern; „keine Stunde ohne mehrere Zeilen“, darf in unserer Zeit jeder Art lebhaften Verkehrs mit Fug verlangt werden. So bringt man es dahin, dass die unmittelbare Vorbereitung eines Aufsatzes nicht mehr übermässig viel Zeit in Anspruch nimmt. Stofflich ist ja sowieso der Aufsatz dem Schüler bereits bekannt, muss er ihm bekannt sein. In dieser Hinsicht gilt es höchstens zu sichten, das Material in bestimmte Anordnung zu bringen. Nachdem die Gliederung durchgeführt und die Disposition an die Wandtafel geschrieben ist, wird der Aufsatz mündlich ein bis etliche Male reproduziert. Bei jüngern Kindern mag es angezeigt sein, dass ihn auf Grund des mit ihnen erarbeiteten Schemas zuerst der Lehrer langsam ausführe, worauf es bessere und erst hernach auch schwächere Schüler versuchen. Selbstverständlich ist bei ältern, vorgerückteren Kindern auf eine gewisse Freiheit in der Wiedergabe zu halten; sie sollen den Beweis leisten, dass die mittelbare Vorbereitung, von der soeben gesprochen worden ist, ihre Früchte getragen hat. Die Vorbereitung hat sich ferner mit Orthographie und Interpunktion zu belassen.

Beide machen ebenfalls vielfache mittelbare Vorbereitung nötig. Für die erstere sind besonders Dehnung und Schärfung, die verschiedenen „s“ und die Unterscheidung von Haupt- und andern Wörtern wichtig. Einen Prüfstein, ob die Orthographie-Übungen fruchtbringend betrieben worden seien, bildet das Diktat. In der Interpunktion sei man noch in den oberen Klassen der Primarschule nachsichtig. Bevor der Schüler in der Grammatik in die Satzlehre eingeführt worden ist, darf man beispielsweise kaum verlangen, dass er genau wisse, wo ein Komma und wo ein Semikolon zu setzen sei. Auf der genannten Stufe ist die Zeichensetzung grossenteils noch Sache des Gefühls, womit ich allerdings nicht behaupten will, dass es durch vielfache und fleissige Übung nicht zu grosser Feinheit ausgebildet werden könne. (Schluss folgt.)

Schulpolitisches aus dem Kanton Bern.

Der bernische Grosse Rat ist auf den 25. Januar zu einer ausserordentlichen Session ins Berner Rathaus einberufen. Von den einzelnen Direktionen greifen wir diejenige der Erziehung heraus. Bei derselben sind folgende laufende Geschäfte anhängig: *Gesuch um Interpretation des Schulgesetzes betreffend die Körperstrafen; authentische Auslegung von § 17 des Schulgesetzes und die Motion Tanner, welche eine Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten verlangt.*

Dass die Körperstrafen in der Schule bis vor das Forum des Grossen Rates gelangen und derselbe um eine Interpretation der Bestimmung im Schulgesetz hierüber nachgesucht wird, hat seinen Grund in dem allerwärts genügend bekannten Zumbach-Handel. Man darf in pädagogischen Kreisen gespannt sein, wie sich unsere kantonale legislative Behörde zu dieser heiklen Schulfrage stellen wird. Nach Ausgang des Prozesses im Zumbach-Handel hatte die Erziehungsdirektion bekanntlich ein Reglement erlassen, das jegliche Körperstrafe in der Schule als Verbot aufstellte. Auf Vorstellungen der bernischen Schulsynode, resp. des Vorstandes derselben, zog die Erziehungsdirektion fragliches Reglement jedoch wieder zurück.

Einige Verlegenheit verursacht die authentische Auslegung von § 17 des Primarschulgesetzes. Herr Grossrat Burkhardt in Köniz hatte seinerzeit eine Motion eingebracht, welche die Erziehungsdirektion dazu anhalten wollte, den Gemeinden nicht nur die Hälfte der Kosten für die unentgeltliche Abgabe der Schulbücher, sondern auch des Schulmaterials zu vergüten. Herr Nationalrat Bühlmann von Grosshöchstetten wies bei der Beratung der Motion darauf hin, dass der Sinn des Gesetzes nicht durch Motionen festgelegt werden dürfe. Der Grosse Rat schloss sich dieser Ansicht an und lud die Regierung zu Bericht und Antrag ein über die authentische Auslegung des Schulgesetzartikels.

Dieser Bericht liegt nun vor. Der fragliche Artikel 17 lautet: „Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen. Der Staat wird diese Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten liefern.“ Der Bericht klammert sich an den Ausdruck „liefern“. Der Staat soll liefern, und zwar zum billigsten Preis, zur Hälfte der Selbstkosten, nicht etwa den Gemeinden die Hälfte der Kosten vergüten. Würde diese Lieferung ausgedehnt auf die Schulmaterialien, so müsste die Erziehungsdirektion das Schulmaterial en gros anschaffen und auf Lager halten. Allein die neuen Magazine genügen kaum für den Lehrmittelverlag. Oder würde man, entgegen dem Wortlaut, anordnen, dass der Staat nicht zu liefern, sondern nur den Gemeinden die betreffenden Kosten zu vergüten habe, so müsste eine staatliche Kontrolle über die Verwendung dieser Vergütungen eintreten. Diese Kontrolle sei jedoch unmöglich.

Der Regierungsrat schlägt vor: Man nehme als Grundlage eine bestimmte Vergütung per Schülerkopf für die allgemeine Unentgeltlichkeit der Lehrmittel (§ 29) und füge derselben noch eine solche von z. B. 20 Cts. hinzu für die Schüler, welchen

das Schulmaterial unentgeltlich geliefert wird. Demnach hätte der Staat zu übernehmen: 1. (§ 17): Die Lieferung der Bücher aus dem Lehrmittelverlag zur Hälfte der Selbstkosten; eine Vergütung von 20 Cts. für jeden Schüler aus bedürftiger Familie, welchem ausser den eigentlichen Lehrmitteln auch das Schulmaterial von der Gemeinde unentgeltlich verabfolgt worden ist. 2. (§ 29, Absatz 2 des Schulgesetzes): Eine zu bestimmende Vergütung per Kopf für die von den Gemeinden allgemein eingeführte Unentgeltlichkeit der eigentlichen Lehrmittel; dazu eine solche von 20 Cts. pro Schüler, wenn die Gemeinde ausser den eigentlichen Lehrmitteln auch das Schulmaterial unentgeltlich verabfolgt. Gemäss diesen Grundsätzen beantragt die Regierung, für das Jahr 1897 die Vergütung des Staates für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf 40 Cts. per Schüler anzusetzen. Die Regierung scheint hierbei jedoch selber das Gefühl zu haben, dass damit vom Staate nicht das geleistet werde, was man eigentlich von ihm zu erwarten habe; denn sie fügt ihrem Antrag die Ergänzung bei: „mit Rücksicht auf die grosse Belastung des Budgets.“ Dass man sich an massgebender Stelle so knauserig in diesem sozialen Punkte des Schulgesetzes zeigt, können wir nicht begreifen. War doch seiner Zeit die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Agitation des Schulgesetzes eines der wichtigsten Argumente für dessen Annahme beim Volke. Dem Volke gegenüber das gegebene Wort nicht einlösen, könnte sich später bitter rächen.

Wichtig ist die Motion Tanner, betr. Reorganisation der bernischen Lehrerbildungsanstalten. Wenn sich dieser Frage wieder aktuelles Interesse zuwendet, so ist das nur zu begrüssen. Eingaben von verschiedenen Seiten in dieser wichtigen Materie liegen bei den kompetenten Behörden vor. Auch hat Herr Seminardirektor Martig in Hofwyl in einer der letzten Nummern des „Bund“ die Tragweite der Motion Tanner in einem sehr sachlich gehaltenen Artikel besprochen. Warten wir ab, wie sich die legislative Behörde unseres Kantons zu dieser Frage stellen wird.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

1. *Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.* Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

1. Konkursprüfung der IV. Seminarklassen: 1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch, den 30. und 31. März;
2. Mündliche Prüfung: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 6. bis 8. April.

- II. Vorprüfung der III. Klasse: Montag und Dienstag, den 12. und 13. April.

2. *Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer* auf der Sekundarschulstufe. Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 1.—4. und 12. bis 18. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 bzw. § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind spätestens bis 15. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

3. *Verweserstellen.* Als Verweser an der Primarschule Oerlikon mit Amtsantritt auf 4. Januar 1897 wird ernannt Herr Edwin Boller von Nänikon-Uster.

Als Verweser an der Primarschule Winterthur für den verstorbenen A. Kleiner mit Amtsantritt auf 18. Januar 1897 wird ernannt Herr Heinrich Kappeler von Sulzbach-Uster.

4. *Neue Lehrstellen.* Die Errichtung einer neuen (5.) Lehrstelle an der Primarschule Männedorf auf Beginn des Schuljahrs 1897/98 sowie der vorgeschlagene Trennungsmodus der Klassen für die fünf Schulabteilungen wird genehmigt.

Die Errichtung von zwei neuen Lehrstellen (7. und 8.) an der Primarschule Töss auf Beginn des Schuljahres 1897/98 wird bewilligt.

5. An das Defizit der Vikariatskasse der städtischen Lehrerschaft in Zürich im Betrage von Fr. 3969.30 cts. wird ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 800 verabreicht.

6. Herr Dr. L. Gauchat, Professor des Französischen an der Kantonsschule, erhält die Venia legendi für romanische Philologie an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Die schweiz. Presse beschäftigte sich vergangene Woche in der Schulfrage in widersprechendem Sinne; einige sehr fortschrittliche Blätter äusserten sich mit einer Wärme, die wohl durch die Aussicht auf die Bankfrage gesteigert wurde. Wir hätten es gerne gesehen, wenn diese letzte Frage ohne Vermengung mit der Schulfrage ausgetragen worden wäre; nachdem diese zum Gegenstand der Erörterungen in der Presse geworden ist, beschränken wir uns für einmal auf die Registrierung einzelner Presstimmen, immer betonend, dass unsere Sache nicht eine Parteisache, sondern eine humanitäre und nationale ist.

Der *National Suisse* (Chaux-de-Fonds) schreibt unterm 9. Januar: „Man kann ein entschiedener Anhänger eidg. Subventionen sein, ohne indessen dafür zu verlangen, dass der Bund die Hand auf die Volksschule lege. Die Kantone müssen auf diesem Gebiete Meister im eigenen Hause bleiben. Wenn die eidg. Behörde, die ihnen ziemlich schwere allgemeine Verpflichtungen auferlegt, sie in der Erfüllung ihrer Aufgabe finanziell unterstützen will, so liegt darin kein Anlass, um im Namen des föderalistischen Prinzips dagegen zu protestieren. Aber es ist notwendig, dass das Geld, das die eidg. Kasse verabfolgt, zu gewissen genau bestimmten Zwecken gebraucht wird, z. B. Errichtung neuer Schulklokale speziell Turnhallen, zur Verbesserung der Lehrmittel, zur Erhöhung der Lehrergehälter, zur Erweiterung der Einrichtung für bedürftige Schüler. Die Eidgenossenschaft, die bezahlen wird, soll gewiss das Recht haben, darüber zu wachen, dass die Subventionen genau für den bestimmten Zweck gebraucht werden. Aber darauf muss sie ihre Tätigkeit beschränken. Sie muss sich jeder Einnischung in die Leitung der Schulen und die Aufstellung der Programme enthalten. Wenn der Vorstand des Lehrervereins sich innerhalb dieser weisen Grenzen zu halten versteht und ein Initiativbegehren aufstellen kann, das deutlich sagt, dass die Kantone trotz der eidg. Subventionen die Leitung des Schulunterrichts behalten werden, so kann er des Erfolges beinahe sicher sein.“ Nachdem der *Nat. Suisse* am 17. Januar den Text des Initiativbegehrens, wie es der Delegiertenversammlung am 7. Juni 1896 in Luzern vorlag, wiedergegeben, fügt er bei: „Il nous paraît que sur les bases fixées par le texte que nous venons de citer l'entente ne serait pas difficile à établir.“ So das Blatt der Radikalen Neuenburgs, die n. b. die Bundessubvention für die Volksschule auf ihrem Programm haben.

Die *National Zeitung* bringt einen Artikel „zur Verständigung“, der an die Presstimmen anknüpft, die mit dem Grundgedanken der Subvention der Volksschule durch den Bund einverstanden sind. „Die Bedenken, die sie dagegen erheben, sind doppelter Natur. Einmal machen sie darauf aufmerksam, dass, um das Ziel zu erreichen, der Weg der Initiative nicht der richtige Weg sei, und dass auf diesem Wege die an und für sich schon grossen Schwierigkeiten noch vermehrt würden. Dann behaupten sie, taktische Gründe sprechen dafür, diesen Gegenstand im gegenwärtigen Momente zurückzulegen, um ja eine Schlappe, die für die Sache sehr verhängnisvoll wäre, zu vermeiden ... Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Bestrebungen für Subvention einen beträchtlich grösseren Widerstand zu überwinden haben, wenn der Weg der Initiative eingeschlagen wird, als wenn die gleiche Sache auf dem Weg der Bundesgesetzgebung geordnet wird.“ Nachdem zu einer Vereinbarung zwischen den Delegierten der deutschschweizerischen und welschschweizerischen Lehrerschaft und einer Verständigung zwischen der Leitung des Lehrervereins und der freisinnig-demokratischen Partei geraten worden, fährt die *Nat. Ztg.* fort: „Kann, wozu wir die besten Hoffnungen haben, eine solche erzielt werden, so ist allseitig mehr gewonnen, als wenn die Initiative lanciert wird. Die Lehrerschaft wird sich sagen müssen, dass im besten Fall 15 Monate vom Beginn der Unterschriftensammlung an verstreichen werden, bis das Volk über die Initiative entscheiden würde, und wenn sie die Chancen der Initiative richtig zu schätzen im stande ist, so wird sie sich nicht verhehlen, dass dieselben nicht so günstig liegen, wie sie sich wünscht ...“

Le *Journal de Genève* sagt: La presse conservatrice se montre assez défiante à l'égard des subventions scolaires. Timeo

Danaos et dona ferentes, telle est en général la note dominante dans les milieux fédéralistes. On reconnaît que les promoteurs de l'initiative ont cherché à éviter autant que possible une intervention directe de la Confédération dans l'école, mais ont craint que, du moment que la Confédération lui accordera des subsides, cette intervention ne se produise fatalement à un moment donné. L'Ostschweiz dit avec raison que ces subventions constitueraient une première hypothèque de la Confédération sur l'école primaire des cantons.

Wessen sich die Schulfrage, in welcher Form sie immer auftauche, von den konservativen „Volksblättern“ wie dem St. G. Volksbl. etc. zu versehen hat, finden die Leser an anderer Stelle des Blattes.

Suisse romande. Nécrologie. Août 6, Ch. Pahud, instituteur à Ste-Croix, mort à 74 ans, après 51 ans d'enseignement. — Août 17, André Oltramare, régent de 1^{ère} au collège classique de Genève et ensuite prof. de littérature latine à l'université. Sept. 1, Jules Matthey, instit. à Yverdon, 43 ans. Oct. 5, Maurice Schiff, prof. de physiologie à l'université de Genève, auteur de travaux scientifiques importants. Nov. 12, Henri Viret, 42 ans, directeur du gymnase classique de Lausanne, a exercé par sa direction ferme et très active une heureuse influence sur la marche de cet établissement.

Hochschulwesen. Die Universität Bern zählt gegenwärtig 668 Studierende: 30 Theologen, 141 Juristen, 214 Mediziner, 283 Studierende der philosophischen Fakultät. Die Zahl der blossen Zuhörer beträgt 68, die der Tierarzneischüler 39. Aus dem Kanton Bern sind 292, aus der übrigen Schweiz 190, aus dem Ausland 186 Studierende. Neben 86 Studentinnen besuchen 30 Hörerinnen einzelne Universitätskurse. — Dem Hrn. Prof. Dr. Zeller in Berlin, der vor 50 Jahren seine Tätigkeit als Professor in Bern begonnen hatte, schickte die philosophische Fakultät eine Adresse zur Feier seiner 50jährigen akademischen Lehrtätigkeit.

Lehrerwahlen. Zum Lehrer des Zeichnens am Seminar Wettingen: Hr. J. Störchlin, Zeichnungslehrer in Aarau; an die Lehrstelle für Mathematik und Zeichnen in Biel: Hr. Dr. Arn. Emch, Sohn des Hrn. Bezirkslehrers Emch in Hässigkofen, zur Zeit Assistent an der Universität Kansas in Lawrence (Kansas). Höhere Töchterschule Basel für Französisch: Hr. Dr. Paul Schild, bish. an der Mädchensekundarschule.

Musikunterricht. Der Vorstand des Vereins Schweizerischer Gesang- und Musiklehrer hat den kantonalen Erziehungsdirektionen folgende Thesen unterbreitet:

1. Der Musikunterricht an Lehrerbildungsanstalten ist mit Rücksicht auf die im öffentlichen Leben an den Lehrern gestellten Anforderungen von grosser Wichtigkeit und verdient deshalb Gleichberechtigung mit den wissenschaftlichen Fächern. Es ist dahin zu trachten, ihn unter die Hauptfächer einzureihen.
2. Der Unterricht und die Prüfungen in Gesang und Theorie und in einem Instrumente (Violin oder Klavier resp. Orgel) sollen am Seminar obligatorisch sein.
3. Zur Erreichung der Ziele, die den Lehrern befähigen, den an ihn gestellten Forderungen, sei es im Dienst der Schule oder der Vereine, Genüge leisten zu können, ist notwendig, dass:
 - a) die Einrichtungen, und zwar sowohl in bezug auf Lokalitäten, Übungsinstrumente, sowie auf vernünftige, Erfolg sichernde Verteilung und Erteilung der Unterrichtsstunden, allen Anforderungen entsprechen;
 - b) in erster Linie Schüler in Seminarien aufgenommen werden, die sich über musikalisches Gehör ausweisen können;
 - c) es ist darauf hinzuwirken, dass die Seminaristen beim Eintritt ins Seminar einige Vorbildung in Violin oder Klavier besitzen. (Schneller gesagt, als getan!)

Die Begründung sagt: Die Tatsache, dass an den Volksschullehrern, speziell auf dem Lande, ganz bedeutende Anforderungen in musikalischer Hinsicht gemacht werden, dass der Lehrer, neben dem Schulgesang oftmals auch den Gesang in Kirche und in Vereinen zu leiten, die Orgel zu spielen und Musikvereine zu dirigieren hat, also quasi (wozu dieses fast? D. R.) der Hauptförderer des musikalischen Lebens der Ortschaft sein muss, stellt an ihn die Forderung, in Gesang und

wenigstens auf einem der zumeist verwendeten Instrumente, Violin oder Klavier, ein bestimmtes Mass an Fertigkeit zu besitzen.

Gesang und Musik spielen aber im Volksleben eine so wichtige Rolle, dass es gewiss auch Aufgabe des Staates ist, deren Träger gehörig auszubilden und auszurüsten, damit sie den Anforderungen gewachsen sind.

Solange aber der Unterricht in Gesang und Musik als Hilfs- und Nebenfach behandelt wird, solange dem Seminaristen weder die nötige Zeit des Unterrichtes und des Übens und die erforderlichen Lokale und Instrumente in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, ist an eine wesentliche Hebung der gegenwärtigen Zustände nicht zu denken, und es ist gewiss eine verdienstliche Arbeit der tit. Erziehungsdirektionen, hierin bessernd und helfend einzugreifen.

Aargau. Die Einwohnergemeinde Baden setzte am 19. d. die Lehrerbesoldungen fest wie folgt: Die Lehrerinnen an der Gemeindeschule erhalten ein Minimum von Fr. 1500. —. Die Lehrer an der II. und III. Schule Fr. 1900. —, an der IV. Schule (6.—8. Schuljahr) Fr. 2100. —; die Lehrer an den Bezirksschulen Fr. 2900. —. Die Alterszulage für alle Lehrkräfte beträgt Fr. 400. — (d. h. je Fr. 100. — von 4 zu 4 Jahren). Die Mehrstunden über Reglement werden den Lehrern an den beiden Bezirksschulen mit je Fr. 100. — per Jahresstunde honorirt.

— Am 20. Januar waren es 50 Jahre, seitdem das kantonale Seminar von Lenzburg nach Wettingen übersiedelt ist.

Bern. (Korresp.) Die nächste Session des Grossen Rates, welche am 25. Januar beginnt, bietet in schulpolitischer Beziehung einiges Interesse. Die Regierung wird nämlich einen Bericht einbringen über die Auslegung des Schulgesetzes in bezug auf die Körperstrafe und über die Auffassung des Begriffes „Lehrmittel“.

— Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet am 8. März nächsthin statt. Bewerber haben sich bis zum 1. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Prof. Dr. Ott, anzumelden.

— Alle Gemeinden des Jura mit Ausnahme von Rocourt haben den Lehrern die 100 Fr., um welche die Gemeindeleistung an die Besoldung der Lehrer durch das Schulgesetz von 1895 heruntergesetzt wurde, belassen. (Bd.)

Luzern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Luzern fordert die Gemeinden auf, bis Ende Februar die Turnplätze nach bundesrätlicher Vorschrift zu erstellen und die vorgeschriebenen Geräte anzuschaffen.

Tessin. Der Staatsrat hat dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf zugestellt, der folgende Bestimmungen enthält:

1. Alle aus der Primarschule entlassenen Jünglinge sind verpflichtet, bis zum vollendeten 18. Jahr einen Repetitionskurs zu besuchen, von wenigstens 180 bis höchstens 240 Unterrichtsstunden, die auf 3 bis 4 Jahre zu verlegen sind.
2. Die mit diesen Fortbildungskursen beauftragten Lehrer erhalten aus der Staatskasse eine jährliche Entschädigung von nicht über 100 Fr.
- Die Auslagen für Beheizung und Beleuchtung der Schullokale fallen zu Lasten der Gemeinden, in denen sich die Schulen befinden.
3. Die Festsetzung der Zahl dieser Repetitionsschulen, der Lokalität und der Programme und die Ausführung dieses Dekretes ist in der Befugnis des Staatsrates, dem hierfür ein jährlicher Kredit von 10,000 Fr. gewährt wird.
4. Das Dekret vom 6. Mai 1885 über die Einrichtung eines Vorbereitungskurses für die Rekruten bleibt in Kraft bestehen.

— Die Zahl der Repetitionsschulen wird im Entwurf auf 96 angesetzt. In der Begründung sagt der Staatsrat (Erziehungsdirektor Hr. R. Simen), indem er auf den Rang des Tessins bei den Rekrutenprüfungen hinweist: „Wenn es sich hiebei nur um unsere beleidigte Eigenliebe handeln würde, so könnte vielleicht diese Tatsache und die sich daraus ergebende Kritik mit stoischem Gleichmut hingenommen werden; aber die Letzten zu sein bedeutet in diesem Falle, die weniger Starken und weniger Ausgerüsteten zu sein in dem Konkurrenzkampf mit den Kantonen auf dem Gebiete des Wissens, der Industrie, des Verkehrs und in allem, was das Leben eines Volkes „fa pros-

pera e gloriosa". Die Neuordnung der Lehrerbildungsschule, des Schulinspektorats, die Erhöhung der Lehrbesoldung, der neue Lehrplan der Primarschulen reifen ihre Früchte langsam; wir dürfen nicht vergessen, dass, wer uns in Schuldingen schon längst voraus ist, weder Halt machen, noch still stehen wird; wenn wir nicht unsere Schritte verdoppeln, so werden wir immer am Schwanz bleiben (*ci vedremo sempre alla coda*). Rüsten wir uns daher zu einer neuen Arbeit und einem neuen Opfer. Es handelt sich darum, dass die Jünglinge in der Zeit zwischen der Primarschule und den Rekrutenprüfungen besser als jetzt Gelegenheit haben, ihre Elementarbildung zu verstärken und zu vervollständigen.

„Zu diesem Zwecke würde nichts besser führen als die obligatorische Fortbildungsschule (*Scuola complementare obbligatoria*); aber in anbetracht der finanziellen Schwierigkeit besonders, die damit verbunden wäre, müssen wir diesen Gedanken auf bessere Zeiten zurücklegen und unser Augenmerk auf ein bescheidenes Projekt richten und das ausführen, was schon seit Jahren als toter Buchstabe in unserm Schulgesetz steht: wir wollen eine ernsthafte und leistungsfähige Einrichtung (*ordinamento serio ed efficace*) der Repetirschulen, die vom 15. bis zum 18. Jahr obligatorisch sind, aber nur während höchstens vier Monaten des Jahres, in der Jahreszeit, die für die verschiedenen Ortschaften des Kantons am geeignetsten ist, und mit einem Minimum von 180 Unterrichtsstunden, die auf 3–4 Jahre zu verteilen sind.

„Das Programm der Unterrichtsgegenstände kann kein anderes sein als das der eidg. Rekrutenprüfungen: Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde (*geografia, storia e la civica*). Ein einheitliches Textbuch wird die Aufgabe der Lehrer und Schüler erleichtern. Eine Schule darf nicht mehr als 35 bis 40 Schüler zählen, da sonst von einer genügenden Leistung keine Rede sein könnte. Wie die Erfahrung anderer Kantone und die mit Hilfe der Bundessubvention organisierten Abendkurse der Kaufmännischen Gesellschaft in Bellinzona und Lugano zeigen, werden die Resultate dieser Fortbildungsschule gute sein; dennoch wird es nötig sein, den bisherigen Kurs von 15 Tagen vor den Rekrutenprüfungen beizubehalten, damit die Früchte des vorausgehenden Unterrichts nicht gutenteils verloren gehen.

„Die Zahl der nötigen Schulen dieser Art wird auf 96 ansteigen; bei einer Entschädigung von 100 Fr. auf jede Lehrkraft wird jährlich die Summe von 9600 Fr. erforderlich sein; ein für den Staat kein zu grosses, wenn auch nicht ein leichtes Opfer. Angesichts der Pflicht, die der Staat nach der Bundesverfassung zu erfüllen hat, indem er seinen Angehörigen eine genügende Primarbildung gibt, wird dieser Punkt nicht bestritten werden. Es handelt sich um eine vor dem Lande und der Eidgenossenschaft übernommene Verpflichtung und subtile Gründe dagegen aufsuchen, hiesse aufs neue das Zurückstehen bestätigen, das oben berührt worden ist. Die Zustimmung des Rates wird nicht ausbleiben und damit der wiederholt im Rate und in seinen Kommissionen ausgedrückte Wunsch in Erfüllung gehen, dass unser Kanton auf dem Felde des öffentlichen Unterrichts seinen Mitkantonen gegenüber eine ehrenvollere Stellung einnehme.

Uri. Der Landrat hat die Vorlage des Erziehungsrates über die obligatorische Fortbildungsschule an eine Kommission gewiesen.

In memoriam. In der letzten Woche des Jahres 1896 starb in Fluntern Herr Prof. Ernst Gladbach, geb. den 30. Oktober 1812 zu Darmstadt. Nach seinen Studien in Giessen und Heidelberg und einer Studienreise in Italien, war er als hessischer Kreisbaumeister in Alzey tätig (Erbauer des Theaters in Mainz), bis er an das Polytechnikum berufen wurde. Von dessen Gründung an wirkte er 33 Jahre als Lehrer der Architektur, verehrt von seinen Schülern und im Schweizerland bekannt durch seine Schriften und Zeichnungen besonders über die Holzbauten der Schweiz. — Nicht die Hälfte der Jahre, die Herr Gladbach erreichte, war einem Lehrer beschieden, den am Sylvesterabend der Tod aus einem gebrochenen Dasein erlöste. Hr. Heinr. Wettstein, geb. 1856 zu Maur, war erst in Wallisellen, dann in Aussersihl, von 1884–1894 neuerdings in Wallisellen und seit 1894 in Oerlikon als Lehrer tätig. Körperlich eine Kraftgestalt, eifrig als Lehrer, ein Förderer des

Volksgesangs als Leiter von Chören (und gelegentlich Komponist), wurde er im Frühjahr 1895 vom Schlage getroffen. Seitdem erholte er sich nie wieder. Als er am Altjahrsabend die offizielle Nachricht von dem ihm erteilten Ruhegehalt erhielt, drängten sich die Gefühle von Freud und Leid so stark vor seine Seele, dass er ihnen erlag: ein zweiter Schlaganfall brachte sein Herz für immer zur Ruhe. Eine ungewöhnlich grosse Teilnehmerzahl bezeugte bei seinem „letzten Gang“ die Teilnahme an dem Schicksal des allgemein geachteten Mannes.

† **Musikdirektor Theodor Rauber** in Baden entschlummerte in der Mittagsstunde des Neujahrstages, ein stiller Dulder, der die jahrelange Qual eines langsamen Dahinsterbens mit philosophischer Resignation ertragen und bis zum letztem Atemzuge allen menschlichen Dingen ein warmes Interesse entgegengebracht hatte. — Th. Rauber war zuerst als Volksschullehrer tätig; in Konstanz legte er unter Prof. Schmalholz den Grund zu seiner musikalischen Ausbildung, die er mit seiner Energie bis zur vollen Höhe des Künstlertums steigerte. Seit zwanzig Jahren war R. als Musiklehrer in Baden. — Ein feinfühliges Musiker, ein vorzüglicher Lehrer — mit G. Bürli bearbeitete er das aarg. Gesanglehrmittel — steigt mit ihm ins Grab. Gütig gewährte ihm das Schicksal frohe Weihnachtstage; am Neujahrsmorgen spielte ihm sein Sohn seine geliebten Klassiker vor, dann entschlief er sanft. — An seinem Grabe sprach Herr Redaktor Jäger, als Freund und Vertreter der Behörden. „Darin,“ sagte er u. a., „offenbarte sich die wahre Künstlernatur unseres sel. Freundes, dass die Begeisterung für seine Kunst und die Freude am künstlerischen Schaffen ihm sozusagen Selbstzweck waren! Gleichweit entfernt von Ehrsucht wie von Geldsucht, fühlte Rauber sich durch die Freude, die sein unvergleichlich inniges und seelenvolles Spiel bereitete, selber beglückt und geehrt. Die Wirksamkeit in der Schule, die für Künstlernaturen oft genug nur das harte Joch der Pflicht ist: für Rauber war sie der Gesundbrunnen des Gemütes, aus dem er je und je die Frische des Humors und den Mut des Ausharrens in der bescheidenen und doch so wichtigen Stellung eines Pioniers der Kunst bei der Jugend schöpfte. Der tragische Konflikt dieses Lehrerlebens aber liegt in dem Umstande, dass eben diese Wirksamkeit in der Schule, die den Geist des Künstlers erfrischte, zugleich den Keim der Krankheit förderte, der unser Freund nach langen, bangen Monden des Hoffens, Verzagens und Wiederhoffens zum Opfer fiel.“ H. A. P. (Fr. Schw. Pr.)

— In einem Alter von 70 Jahren erlag letzte Woche in Lupfig (Kt. Aargau) Hr. alt Lehrer J. Meier, der 40 Jahre daselbst Lehrer gewesen, den Folgen einer Verletzung, die er sich kürzlich bei einem Sturze zugezogen hatte. — Aus Graubünden wird der Hinschied eines jungen tüchtigen Lehrers, des Herrn Matthias Gredig in Fardün, gemeldet.

In Winterthur schied nach langer Krankheit (Gemütsstörung) Hr. Albert Kleiner, geb. 1854, erst in Hüntwangen, später in Veltheim und Winterthur wirkend, aus einem in stiller Arbeit verbrachten Leben. Kl. war eine ernste in sich gekehrte Natur. In der Sekundarschule und im Seminar war er ein Muster von Fleiss. Als Lehrer war er mit seiner Arbeit nicht leicht zufrieden; er arbeitete mit grösster Gewissenhaftigkeit und einer Ängstlichkeit, die sich zur Krankheit steigerte, so dass er die Schule letzten Herbst aussetzen musste. Beim Wiederbeginn der Arbeit erlag er dem Ansturm der Forderungen, die er an sich selbst stellte. R. I. P.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Lehrerwaisen-Stiftung. Vergabungen. *Nachtrag zur letzten Woche:* Kollegin in St. G. Fr. 1. — F. N., Z. IV. Fr. 1. — Vom 14.–20. Januar: A. F. in B. Fr. 1. — D. F. in R. Fr. 2. — E. B. Fr. 5. — A. H. in R.-E. (Italien) Fr. 1. — Fr. J. B. in Z. V. Fr. 5. — Summa Fr. 16. — Total vom 1.–20. Januar Fr. 335. —

Schweizerischer Lehrerverein.

Beitrag pro 1897 erh. von A. in Z. (Thurgau).

Der Quästor.

Kleine Mitteilungen.

Heft I der „Schweiz. Päd. Zeitschrift“ 1897 enthält folgende Artikel: 1. Die Behandlung der verschiedenen Unterrichtsfächer zum Zwecke einer harmonischen Geistesbildung von J. A. Herzog. 2. Antropomorphismus oder die Vermenschlichung der Natur im Denken und in der Sprache von Dr. J. Bosshart. 3. Aus der Geschichte der Erde von Dr. A. Appli. 4. Lektionskizze für Fortbildungsschulen von G. Stucki. — Beilage Nr. 1 der Pestalozziblätter. — Jeder Abonnent der Schweiz. Lehrerzeitung erhält das Heft zur Einsicht.

— Rücktritt vom Lehramt: Hr. P. Mettler in Chur; Hr. Prof. Dr. Stoll als Lehrer der Geographie am zürch. Lehrerseminar in Küsnacht.

— Der Bezirksschule Leuggern schenkte ein ehemaliger Schüler ein Mikroskop, ein anderer Brockhaus' Konversationslexikon; aus den Zinsen einer andern Vergabung wird den Schülern im Winter Suppe verabreicht, ein Verein ehemaliger Schüler unterstützt ärmere Schüler. (A. Nachr.)

— Embrach bewilligte für ein Jugendfest einen Kredit von 800—1000 Fr.

— Die Kapitelsbibliothek Winterthur legt eine Sammlung von schulgeschichtlichen Monographien an. — Nachahmenswert!

— Der Bericht über den Congrès scolaire in Genf wird zu 2 Fr. erhältlich sein. Bestellungen gef. an M. Gavard, 10, Grande Rue, Genève.

— Der Deutsche Lehrerverein feierte am 28. Dez. 1896 seinen 25-jährigen Bestand. Der Verein zählte 1874: 4760, 1880: 18,476, 1890: 44,449 und 1896: 64,996 Mitglieder. An der Spitze des Vereins steht seit 1890 Hr. Clausnitzer, Lehrer in Berlin.

Antwort auf ? ? ?

4. H. B. in N. Nr. 3. Ein treffliches Buch über Geschichte der deutschen Sprache ist: Dr. O. Wiese, Unsere Muttersprache, ihr Werden und Wesen. Leipzig, G. Teubner, 1895. 2. Aufl. 252 S. geb. Fr. 3.20. — Werke über Schulhygiene: Lang, Die Forderungen der Schulhygiene, Berlin, Lesser 80 Rp. O. Janke, Über den Unterricht in der Gesundheitslehre. Richter, Schulgesundheitslehre. Grössere Werke: Burgerstein-Netolitzky (Preis?); Baginsky (12 Fr.), Bach-Eulenburg z. 15 Fr. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege von Kottelmann in Hamburg (jährlich 15 Fr.).

An der Realschule Herisau

ist am Beginn des Schuljahres 1897/98 eine **Hülfslehrerstelle** für **Freihandzeichnen, Schreiben, Buchhaltung, Gesang** und ev. **Turnen** zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 27 ev. 33, Gehalt 2400 Fr. ev. 2700 Fr. Mit Ausweisen begleitete Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 1897** zu richten an den Präsidenten der Realschulkommission, Herrn Pfr. Juchler.

(O 2188 G) [O V 27]

Herisau, 13. Januar 1897.

Die Realschulkommission.



Physikalisches Kabinet
für Volksschulen.
55 Apparate. 50 Mark portofrei.
Auf Wunsch Ansichtsendung. Buch mit 40 Dispositionen, sowie Preisliste an Lehrer umsonst und portofrei.
Meiser & Mertig, Dresden,
[O V 142] Kurfürstenstrasse 29/2.

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräte-Fabrik Hagen i. Westfalen.

Grösste und leistungsfähigste Fabrik für den Bau anerkannt zweckmässigster und dauerhaftester

Turngeräte

von Eisen und Holz.

Maschinenbetrieb und mechanische Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei etc.

Im letzten Jahr über 2400 Lieferungen, darunter 60 Stück vollständige Turnhallen-Ausrüstungen. 600 freiwillig gegebene Zeugnisse. [O V 2]

Spielplatz-, Turnplatz-, Turnspiel- und Sportgeräte jeder Art und Ausführung.

Reichhaltiges Lager, rascheste Lieferungen, entgegenkommende Bedingungen. Man verlange Preisliste, Zeichnungen und Zeugnisse.

Neue und gute ältere

Pianos und Harmoniums

werden stets billigst und zu günstigsten Konditionen verkauft, vertauscht, event. auch vermietet. Offerten sub Chiffre O L 549 befördert die Expedition d. Blattes.

[O V 549]

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung
Schweizerische Portrait-Galerie

VI. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse

— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den sechsten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der

Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

Zürcher Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmsprüfung** für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet **Dienstag und Mittwoch, den 9. und 10. März** statt. Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum **20. Februar** an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über **Fähigkeiten, Fleiss und Betragen** einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen. (O F 560) [O V 30]

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag, den 9. März**, vormittags 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Prüfung einzufinden. **Küsnacht, 18. Januar 1897.**

Die Seminardirektion.

Billige, gute Klaviere,

teilweise gespielt, teils nicht mehr ganz frisch, aber garantiert solid und fehlerlos:

Rapperswyler	200 Fr.
Rordorf	350 "
Pariser	450 " (sehr schön)
Suter	600 " wie neu (850)
"	80 " " (950)
Tröst	550 " " (950)
Hüni	800 " " (1025)
Burger & Jacoby	700 " " (850)
Berdux	1100 " sehr gut (1350)
Tröst	900 " gross u. stark (1100)

[O V 19] bei **J. Muggli**, Bleicherwegplatz, Zürich.

J. G. Ith,

Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich

Grosses Lager in Linoleum, Teppichen, Möbelstoffen, Portiären, Wolldecken.

[O V 187] **Billigste Preise.**

In 2. Auflage ist soeben bei uns erschienen:

Kleines Lehrbuch der Italienischen Sprache

VON

A. Zuberbühler,

Lehrer an der Sekundarschule Wädenswil.

131 S. 8° gebunden. Preis **Fr. 1.90.**

Die Schweiz. Lehrerzeitung schreibt unter anderem von der 1. Auflage: „Zuberbühlers Buch verrät auf den ersten Blick, dass es aus dem Unterricht hervorgegangen ist und dass der Verfasser mit den Reformbestrebungen auf dem Gebiete neusprachlichen Unterrichts vertraut ist. Da die fremde Sprache an sich selbst erlernt werden soll, wird der Schüler sozusagen von Anfang an in die wirkliche Sprache, d. h. in zusammenhängende gut ausgewählte Lesestückchen eingeführt, welche das wichtigste Sprechmaterial enthalten und ein lebendiges Bildchen geben von der Sprache unserer südlichen Nachbarn. Schüler und Lehrer werden an den meisten Lesestückchen ihre Freude haben.“

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Zürich im Januar 1897.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

I.I. REHBACH Bleistift - Fabrik

REGENSBURG



GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 S.
„ 171 „Walhalla“ „ „ 10 S.
„ 105 „Polygrades“ „ „ 15 S.

Vakante Lehrstellen.

An der Mädchenprimarschule in Basel sind auf Beginn des nächsten Schuljahres zwei Stellen für Lehrer zu besetzen.

Besoldung 90—120 Fr. für die jährliche Unterrichtsstunde. Alterszulage 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren.

Die Pensionsberechtigung ist gesetzlich geregelt. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen (Lebenslauf, Studiengang und Zeugnisse über die bisherige Wirksamkeit) sind bis zum 26. Januar a. c. dem Unterzeichneten einzureichen.

(O 6210 B [OV 23])

Basel, 13. Januar 1897.

A. Tuschmid, Schulinspektor.

Gottfried Kellers sämtliche Werke, zehn Bände in Leinwand gebunden, Preis Fr. 51.—,

Gottfried Kellers Nachgelassene Schriften und Dichtungen, in Leinwand gebunden, Preis Fr. 8.55,

Gottfried Kellers Leben, von Professor J. Bächtold,

I. Band in Leinwand geb Fr. 9.35

II. „ „ „ „ „ 12.—

werden bei Bestellung sofort geliefert gegen monatliche Abonnements-Nachnahme von

nur Fr. 5.—.

Konrad Ferdinand Meyers sämtliche Werke, 9 Bände in elegantem Aufklappkasten, in Leinwand rot gebunden, Preis Fr. 55.— gegen monatliche Abonnements-Nachnahme von

nur Fr. 5.—.

Gefl. Aufträge erbittet sich

[OV 554]

J. Hallauer,

Sortimentsbuchhandlung, Oerlikon-Zürich.

Bestellungen nach Zürich und Umgebung franko ins Haus.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann,
Pianoforte-Magazin,

Zürich-Selnau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums
in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen.

(O F 9431) [OV 452]

ALLEN

Zeichen-, Fortbildungs- u. Gewerbeschullehrern etc. senden wir auf Verlangen gratis und franko einen ausführlichen Bericht über die in unserm Verlag erschienenen Werke für den Schreib- und Zeichenunterricht von Franke, Graberg, Häuselmann, Koch, Sager, Schoop, Schubert von Söldern und Thürlemann.

Die Werke dieser allgemein bekannten Autoren finden sich in den meisten Sortimentsbuchhandlungen vorrätig resp. werden ohne Aufenthalt besorgt und zur Einsicht vorgelegt.

Wir bitten Interessenten, dieselben gefälligst in den Buchhandlungen verlangen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli
Verlagsbuchhandlung in Zürich.

In unserm Verlage ist erschienen:

Heinrichsbader

Kochbuch

von E. Güchi, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 802 Abbildungen im Text.

Eleg. gebunden Preis 8 Fr.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Buchhandlung kann das Buch zur Einsichtnahme vorlegen.

Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Kantonsschule St. Gallen.

Offene Lehrstelle.

Infolge eingereichter Resignation ist die **Hauptlehrerstelle für Mathematik am Gymnasium** neu zu besetzen.

Der ordentliche Jahresgehalt ist bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden je nach Dienstalter und Qualifikation des Gewählten auf Fr. 3500—4000 angesetzt, bei weniger als dem bezeichneten Maximum mit einer jährlichen Zulage von je Fr. 100 bis auf dasselbe. Allfällige Überstunden werden besonders mit je Fr. 150 honorirt.

Den Lehrern der St. Galler Kantonsschule ist Gelegenheit geboten, sich gegen ein sehr mässiges Eintrittsgeld in den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis 75% des nominellen Gehaltes von Fr. 4000. Entsprechende Witwen- und Waisenrente.

Die Stelle ist mit Beginn des nächsten Schuljahres, 3. Mai l. J., anzutreten.

Bewerber wollen sich unter Beilage von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis 2. Februar l. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf bestimmt gestellte Fragen noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, anmelden.

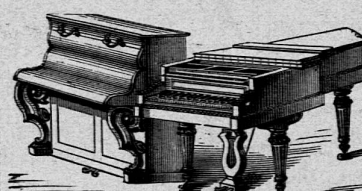
[OV 26]

St. Gallen, den 12. Januar 1897.

Das Erziehungsdepartement.

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus. Gegründet 1807.
Basel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz,
[OV 405] Strassburg, Leipzig.



Pianinos
und
Flügel

nur beste einheimische und ausländische Fabrikate zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianinos,
Höhe 1,26 Meter, Fr. 675 und 700.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus mit und ohne Pedal

beste amerikanische, deutsche und schweizerische Erzeugnisse

u. a.: neues, eigenes Modell, solid, kräftig, 4 Oktaven, nur Fr. 110.

Violinen u. alle Streich-, Blas- u. andern Instrumente.

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen Instrumente, Orchester, Chor- und Solopersonal — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.

KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.

F. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in Neuchâtel [OV 21]

nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. — Gute Pflege. — Familienleben. — Referenzen zu Diensten.